



Assistenzübernahme für das Referent:innen-Treffen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. eine Stellungnahme zur Notwendigkeit von Assistenzleistungen für Unterstützt Kommunizierende Referent:innen (UK-Referent:innen) oder Personen in Ausbildung (Anwärter:innen) zur Verfügung. Dieses Dokument kann als Unterstützung bei der Beantragung von Assistenzleistungen zur Teilnahme am jährlichen Referent:innen-Treffen 2025 genutzt werden.

Über Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation (UK) sind alle Hilfen, Hilfsmittel und Methoden für Menschen, die über keine oder nicht ausreichende Lautsprache verfügen. Sie nutzen alternative oder ergänzende Methoden.

Über die Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation

Die Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation (GesUK) ist ein Verein mit über 2000 Mitgliedern. Der Verein setzt sich für Menschen ein, die Unterstützte Kommunikation brauchen. Es gibt Fort- und Weiterbildungen, eine Zeitschrift, einen zweijährig stattfindenden Kongress und weitere Angebote für die Menschen mit Behinderungen, deren Familien, Assistent:innen und für Fachleute.

Über UK-Referent:innen

UK-Referent:innen nutzen selbst Unterstützte Kommunikation und berichten als Expert:innen über ihre Erfahrungen. Sie halten Vorträge und Workshops in Kooperation mit Fach-Referent:innen. UK-Referent:innen-Anwärter:innen sind Personen, die Unterstützte Kommunikation nutzen und eine Autorisierung als UK-Referent:in anstreben. Sie durchlaufen ein spezifisches Autorisierungsverfahren.

Veranstaltungsdetails

Das Referent:innen-Treffen der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation findet vom 20. bis 22. März 2025 in der Jugendherberge Köln Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln, statt. Diese Veranstaltung dient der Weiterbildung, dem fachlichen Austausch und der Vernetzung von Fach-Referent:innen und UK-Referent:innen sowie deren Anwärter:innen.



Notwendigkeit der Teilnahme für UK-Referent:innen

Das Referent:innen-Treffen ist eine zentrale Veranstaltung für UK-Referent:innen. Die regelmäßige Teilnahme ist erforderlich, um den Status als anerkannte:r Referent:in aufrechtzuerhalten oder zu erlangen. Eine Nichtteilnahme kann langfristig den Ausschluss aus der Referent:innen-Tätigkeit bedeuten.

Erforderliche Assistenzleistungen für UK-Referent:innen

Viele UK-Referent:innen sind aufgrund ihrer Kommunikationsweise sowie weiteren individuellen Bedürfnissen auf Assistenz angewiesen. Die notwendigen Unterstützungsleistungen umfassen insbesondere folgende Assistenzleistungen:

- **UK-Assistenz:** Unterstützung bei der Nutzung von Sprachcomputern oder anderen UK-Hilfsmitteln und Methoden sowie die Vermittlung von Äußerungen in Gesprächen, Vorträgen und Diskussionen.
- **Kommunikative Unterstützung:** In allen Lebensbereichen und bei allen Assistenzleistungen muss die verständliche Kommunikation zwischen Assistenz und Mensch mit Behinderung gewährleistet sein.
- **Begleitung während der Veranstaltung:** Unterstützung bei der Orientierung, Teilnahme an Workshops und Arbeitsgruppen sowie bei der Interaktion mit anderen Teilnehmenden.
- **Assistenz im Alltag:** Unterstützung bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden und anderen täglichen Verrichtungen.
- **Reisebegleitung und organisatorische Unterstützung:** Assistenz bei der An- und Abreise sowie Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung.
- **Lernunterstützung:** Ermutigung bei Lernprozessen, Visualisierung von Inhalten, Unterstützung bei der Verarbeitung und Anwendung neuer Informationen.
- **Administrative Unterstützung:** Notieren von wichtigen Punkten in Sitzungen, Festhalten von Terminen und relevanten Informationen für die Referent:innen.

Da die Veranstaltung über mehrere Tage geht, ist für viele UK-Referent:innen eine durchgehende Assistenz erforderlich. Aufgrund gesetzlicher Ruhezeiten für Assistenzkräfte ist der Einsatz mehrerer Assistenzpersonen notwendig. Zusätzlich erfordern notwendige Übergabezeiten sowie bestimmte Situationen, in denen zwei Assistenzpersonen gleichzeitig benötigt werden – etwa technische Unterstützung während eines Vortrags und gleichzeitige Dolmetscherfunktion oder besondere Pflegesituationen in einer ungewohnten Umgebung –



eine überdurchschnittliche Anzahl an Assistenzstunden. Insgesamt können dadurch mehr als 24 Stunden Assistenz pro Tag erforderlich sein. Diese Leistungen erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung, einschließlich Vorbereitung, Anreise, Durchführung, Abreise und Nachbereitung.

Rechtliche Grundlage und Anspruch auf Kostenübernahme

Gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben UK-Referent:innen Anspruch auf Assistenzleistungen, um gleichberechtigt an Bildungsangeboten und ehrenamtlichen Tätigkeiten teilzunehmen. Die Teilnahme am Referent:innen-Treffen dient der fachlichen Qualifizierung und Netzerkennung und muss entsprechend unterstützt werden.

Die beantragten Assistenzleistungen können folgende Kosten umfassen:

- **Honorarkosten für Assistenzkräfte**, die mit Unterstützter Kommunikation vertraut sind.
- **Reise- und Unterkunftskosten der Assistenzkräfte** für die Dauer der Veranstaltung.
- **Zusätzliche Kosten für spezifische Hilfsmittel oder Maßnahmen**, die die Teilnahme sicherstellen.

Bedeutung der Assistenzübernahme

Ohne die Übernahme der notwendigen Assistenzleistungen ist es UK-Referent:innen nicht möglich, am Referent:innen-Treffen teilzunehmen. Dies würde sie nicht nur von wichtigen Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten ausschließen, sondern könnte auch langfristig zu einem Verlust ihres Referent:innen-Status führen.

Angesichts dieser Sachlage appellieren wir an die zuständigen Leistungsträger, die vollständige Übernahme der erforderlichen Assistenzleistungen für UK-Referent:innen sicherzustellen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Tiedemann

Lars Tiedemann

Fachvorstand Assistenz und Teilhabe
Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
Nettelbeckstraße 2, 50733 Köln
www.gesellschaft-uk.org
l.tiedemann@gesellschaft-uk.org